Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 20 (1905)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XX. Jahrgang. Nr. 10. 1. Oktober 1905.

Inhalt: 1. Bericht über die Ergebnisse der Inspektion des Knabenhandarbeitsunterrichtes im Schuljahr 1904/5. — 2. Hebung der Volksernährung durch hauswirtschaftliche Kurse im Kanton Zürich im Jahre 1904 bezw. Schuljahre 1904/5. — 3. Ergebnis der Diplomprüfungen am Technikum. — 4. Bericht über die Verabreichung von Sekundarschülerstipendien im Schuljahre 1904/5. — 5. Kleinere Mitteilungen. — 6. Literatur. — 7. Inserate.

Bericht über die Ergebnisse der Inspektion des Knabenhandarbeitsunterrichtes im Schuljahr 1904/5.

Von Lehrer Ed. Örtli, Zürich V, und Lehrer U. Greuter, Winterthur.

I. Allgemeine Bemerkungen.

Die Besuche wurden wiederum so vorgenommen, daß die einzelnen Schulen an der Arbeit beobachtet werden konnten. Hiebei ergab sich nicht überall das gleich günstige Bild. Die Verhältnisse, unter welchen die einzelnen Schulen arbeiten, sind sehr verschieden. Ungünstig beeinflußt wird die erfolgreiche Arbeit an einigen Orten durch den Umstand, daß Schüler der 4.—7. Klasse in einen und denselben Kurs vereinigt werden, weil wegen ungenügender Schülerzahl sich eine Trennung in verschiedene Abteilungen nicht vornehmen ließ. Da hängt es nun ganz und gar von der Einsicht des Lehrers ab, ob der Unterricht so gestaltet wird, daß einerseits die jüngeren Schüler nicht überfordert werden und anderseits die ältern nicht durch allzu große Einfachheit der ausgewählten Gegenstände die Freude an der Handarbeit ver-

lieren, d. h. es muß das Arbeitsprogramm so aufgestellt werden, daß für die ältern Schüler die Arbeit schwieriger gestaltet wird. In recht günstiger Weise beeinflußt das kantonale Arbeitsprogramm die methodische Gestaltung des Unterrichts. Weitaus an den meisten Schulen wird genau nach dem Wortlaute des kantonalen Programms, an andern doch im Sinn und Geist desselben gearbeitet. Die Leistungen sind als befriedigend bis gut zu bezeichnen. Der Handarbeitsunterricht, wie er im Kanton Zürich betrieben wird, darf sich neben demjenigen anderer Länder wohl sehen lassen.

Der Lehrerschaft kann im allgemeinen das Zeugnis bester Pflichterfüllung ausgestellt werden. Doch muß von neuem gefordert werden, daß mittelst Skizze und Modell das Verständnis für die kommende Arbeit gebildet werde. Eine neue Arbeitsverrichtung nur mit Worten oder bloßen oberflächlichen Andeutungen dem Schüler vorzuzeigen, geht nicht an. Zu einem verständnisvollen, exakten Arbeiter wollen wir unsere Schüler erziehen und nicht zur Oberflächlichkeit, der unausbleiblichen Folge eines derartigen Vorgehens. Der Lehrer muß sich zur Pflicht machen, selber zu Pinsel, Messer und Hobel zu greifen und hierauf unter seiner Anleitung einen Schüler zur Wiederholung der vorgemachten Arbeitsverrichtung anzuhalten, wie dies an vielen Schulen mit Erfolg durchgeführt wird. Die Fehler, welche der Schüler machen wird, geben Veranlassung zu Erklärungen dieser und jener Art, und so wird jeder Schüler mit dem Wesen der Arbeitsverrichtung vollständig vertraut und auch in den Stand gesetzt, seine eigene Arbeit zur vollen Zufriedenheit ausführen zu können.

Ebenso muß neuerdings mit allem Nachdruck gefordert werden, daß der Instandstellung und Instandhaltung der Werkzeuge erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werde. Auch diesen Winter konnte an mehr als einem Orte beobachtet werden, wie Schüler mit ungeschärften Werkzeugen sich abmühen mußten, um schließlich als Resultat ihrer Mühe ein unbefriedigendes Arbeitsprodukt entstehen zu sehen. Wenn dafür gesorgt wird, daß für jede Werkstätte 1 — 2 Abziehsteine angeschafft werden, können die Schüler ganz wohl während des Unterrichtes ihre Werkzeuge so oft als nötig selber schärfen.

Sorgfältige Reinigung und Lüftung der Arbeitsräume sowie eine richtige Arbeitstellung der Schüler sind fortgesetzt im Auge zu behalten.

II. Bemerkungen zu den einzelnen Fächern.

a) Kartonnage. Die Kursleiter haben dafür besorgt zu sein, daß die Klebestoffe, Kleister und Leim, stets im frischen Zustande vorhanden sind. Sauer gewordener Kleister und angebrannter Leim verderben die Luft im Arbeitsraume. Ferner lasse man Papiere, die als Unterlage für das Bestreichen mit Kleister benutzt worden sind, nicht auf den Boden werfen, sondern halte hiefür einen Papierkorb oder eine Kiste bereit! Die Werkstätte hat auch während der Arbeitszeit sauber zu bleiben.

Es wird etwa die Ansicht geäußert, die formalen Übungen der Programme nehmen unverhältnismäßig viel Zeit in Anspruch, so daß die praktischen Gegenstände zu kurz kommen. Darauf ist zu erwidern: Diese Übungen sind für einen methodisch aufgebauten Lehrgang unerläßlich. Nicht nur führen sie auf jeder Stufe den Schüler nur nach und nach in die Schwierigkeiten in der Bearbeitung der verschiedenen Materialien und die Handhabung der einzelnen Werkzeuge ein, sondern stellen auch die Verbindung mit der Schule her und fördern in ihrer Weise den Beobachtungs- und Gestaltungssinn. Das Vorzeichnen des Motivs und das Ausschneiden desselben müssen recht sorgfältig ausgeführt werden. Dadurch erziehen diese Übungen zum sauberen, exakten Arbeiten und bereiten also die Ausführung der praktischen Gegenstände in wirksamer Weise vor. Damit soll nun aber nicht gesagt werden, daß sie allzuviel Zeit in Anspruch nehmen sollen; vielmehr können sie in 4—5 Wochen bewältigt sein.

Um Blasen zu vermeiden, soll dem Bestreichen mit Kleister und dem sorgfältigen Anreiben fortgesetzt große Aufmerksamkeit geschenkt werden.

b) Schnitzen. Dieses Fach ist in einer vollständigen Umwandlung begriffen. Bereits gibt es Schulen, die auf den Betrieb des Kerbschnittes verzichtet haben und in Anlehnung an den modernen Zeichenunterricht die Gegenstände mit Furchen-, Flach- und Reliefschnitt verzierten. Gewiß ver-

mögen die mannigfaltigen Formen der Natur, wenn sie in zweckentsprechender Weise zur Verzierung eines Gegenstandes herangezogen werden, den Formensinn und selbständigen Gestaltungstrieb des Schülers mächtig zu beleben. In wirksamer Weise wird dadurch der Zeichenunterricht unterstützt und die Verbindung zwischen Handarbeit und praktischem Leben einerseits und der Schule anderseits enger geknüpft. Durch Anwendung der Farbe kann das Motiv in verschiedenartigster Weise zum Ausdrucke gebracht werden.

So ist also zu wünschen, daß gemäß der im neuen Lehrplan enthaltenen Vorschrift der Kerbschnitt nach und nach aus den Unterrichtsprogrammen verschwinde; die Berichterstatter stellen den Antrag, daß Kurse, in welchen obige Schnitzart ausschließlich betrieben wird, in Zukunft nicht mehr subventioniert werden möchten.

Um den Lehrern Gelegenheit zu geben, sich mit der Technik der neuen Schnitzarten vertraut zu machen, ist für dieses Fach die Veranstaltung eines Fortbildungskurses in Aussicht zu nehmen.

c) Modellieren. Dieses Fach ist berufen, der Knabenhandarbeit die Wege in die Schule zu ebnen. Es verdient schon in den untern Klassen der Primarschule Beachtung. In Zürich und Winterthur, wo das Modellieren für die III. Klasse organisch in den Unterrichtsplan eingefügt ist, sind die Leistungen ganz erfreuliche. Mit der rationelleren Gestaltung und innigeren Anlehnung an die Natur wächst auch die Liebe der Schüler für diese Betätigung.

d) Hobelbankarbeiten. Neuerdings muß gewünscht werden, daß das Anreißen auf die Dicke nicht übergangen und die Stirnseiten an der Stoßlade glatt gehobelt werden. Das Lackieren der fertigen Arbeiten unterbleibt besser, da es von den Schülern in einer Art und Weise besorgt wird, daß das saubere Aussehen der Gegenstände darunter leidet.

e) Metallarbeiten. Diese geben zu keinen Bemerkungen Veranlassung.

III. Zahl der Kurse und Unterrichtsstunden.

Die Zahl der Handarbeitschulen hat sich gegenüber dem etzten Jahre um eine (Riedt-Wald) vermehrt und beträgt nun

27. Im ganzen bestanden 317 Abteilungen mit 5107 Schülern. 86 Abteilungen mit 1238 Schülern waren Jahreskurse (1903/4 72 Abteilungen mit 1074 Schülern), 217 Abteilungen mit 3652 Schülern Winterkurse. Dazu kommen noch 14 Ferienkurse der Stadt Zürich mit 217 Schülern. Die einzelnen Arbeitsfächer weisen folgende Frequenz auf:

	Schüler		Zu-		Abteilungen	
	1904/5	1903/4	nahme	Abnahme	1904/5	1903/4
Kartonnage	2895	2787	108	—	160	153
Hobelbank	1038	939	99	—	79	72
Modellieren	524	470	54	—	34	30
Metallarbeiten	187	179	8	—	13	12
Schnitzen	463	511	—	48	31	31
	5107	4886	269	48	317	298

Die Schülerzahl hat sich also um 221 vermehrt.

Die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden beträgt *18132** gegenüber 17114 im letzten Jahre. Die Stärke der Kurse entspricht den Anforderungen; sie beträgt durchschnittlich 16 Schüler.

Hebung der Volksernährung durch hauswirtschaftliche Kurse im Kanton Zürich im Jahre 1904 bezw. Schuljahre 1904|5.

Nach den beim Regierungsrate eingegangenen Gesuchen um Gewährung von Beiträgen aus dem Alkoholzehntel bestanden im Jahre 1904 beziehungsweise im Schuljahre 1904/5 im Kanton Zürich nachfolgende Veranstaltungen für Hebung der Volksernährung durch hauswirtschaftliche Unterrichtskurse:

1. Haushaltungsschule Zürich, Gemeindestraße Nr. 11, Zürich V (Sektion des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins):

* Der Gesamtbetrag der vom Erziehungsrat den Handarbeitskursen gewährten staatlichen Beiträge beläuft sich auf Fr. 8422. (Siehe Nr. 8 des „Amtlichen Schulblattes“ pag. 188.)

a) zwei fünfmonatliche Haushaltungskurse mit 17 und 21, zusammen 38 Schülerinnen;
b) ein Haushaltungslehrerinnenkurs, 1½ Jahre mit 14 Teilnehmerinnen (in Verbindung mit der höheren Töchterschule der Stadt Zürich);
c) ein hauswirtschaftlicher Bildungskurs für Primarlehrerinnen, 5 Wochen, 14 Teilnehmerinnen (von der Erziehungsdirektion angeordnet).

2. Haushaltungsschule Winterthur:
a) zwei sechsmonatliche Haushaltungskurse mit je 20, zusammen 40 Schülerinnen;
b) drei Kochkurse für Arbeiterfrauen, 38 Teilnehmerinnen;

3. Koch- und Haushaltungskurse an der Gewerbeschule der Stadt Zürich: 14 Kurse mit zusammen 213 Schülerinnen, Dauer je 10—12 Wochen.

4. Koch- und Haushaltungsschule im Erholungshaus Fluntern-Zürich: Ausbildung von 12 kantonsangehörigen Lehrtöchtern während zusammen 160 Wochen.

5. Haushaltungsschule am evangelischen Töchterinstitut auf Bocken-Horgen: zwei Kurse zu 5½ Monaten mit zusammen 17 kantonsangehörigen Teilnehmerinnen.

6. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule (Kochschule) an der Erziehungsanstalt für katholische Mädchen in Richterswil: zwei Kurse von je 6 Wochen mit 6 Schülerinnen.

7. Haushaltungsschule des Frauenvereins Küsnacht: ein Kochkurs (für bürgerliche Küche) zu je drei Unterrichtstagen, während 10 Wochen, 6 Schülerinnen.

8. Koch- und Haushaltungskurs, veranstaltet von der Konsumgenossenschaft Dübendorf: Kurs von 8 Wochen mit 21 Teilnehmerinnen.

9. Koch- und Haushaltungskurse, veranstaltet von der gemeinnützigen Bezirksgesellschaft Pfäffikon:
a) Abendkurs in Bauma, 5 Wochen, 19 Teilnehmerinnen;
b) Tageskurs: Hittnau, 3 Wochen, 17 Teilnehmerinnen.

10. Kochkurse, veranstaltet von dem gemeinnützigen Frauenverein Turbenthal:
a) Tageskurs, 13 Wochen, 13 Teilnehmerinnen;
b) Abendkurs, 6 Wochen, 17 Teilnehmerinnen.

11. Kochkurs, veranstaltet von der Schulpflege Altikon: Dauer 3 Wochen, 15 Teilnehmerinnen.
12. Kochkurs, veranstaltet von der Schulpflege Dinhard: Dauer 4 Wochen, 17 Teilnehmerinnen.
13. Kochkurs, veranstaltet von der Schulpflege Stammheim Dauer 3½ Wochen, 17 Teilnehmerinnen.
14. Kochkurse, veranstaltet von der Frauenkommission Rorbas-Freienstein: 2 Kurse von vier Wochen, Nachmittagskurs 9, Abendkurs 14 Teilnehmerinnen.

In der Stadt Zürich erhalten die Schülerinnen der VIII. Klasse während des ganzen Schuljahres hauswirtschaftlichen Unterricht; das Fach ist in den Stundenplan eingesetzt und umfaßt je 4 wöchentliche Stunden. Im Schuljahre 1904/5 bestanden 13 Abteilungen mit zusammen 259 Schülerinnen. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch in den Schulküchen der Schulhäuser Wolfbach, Lavaterstraße und Bühl von 3 Hauswirtschaftslehrerinnen erteilt.

In der Stadt Winterthur erhalten die Mädchen der VIII. Klasse der Primarschule ebenfalls Unterricht in der Hauswirtschaft (Theorie und Kochen), und zwar in der Haushaltungsschule des Frauenbundes; im Schuljahre 1904/5 bestanden zwei Kurse.

Die hauptsächlichste Vorbedingung für das Gelingen des hauswirtschaftlichen Unterrichts ist ein tüchtig geschultes Lehrpersonal. Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein, Sektion Zürich, hat in seiner Haushaltungsschule Gemeindestraße 11, Zürich V, in den Bildungskursen für Haushaltungslehrerinnen, die anfänglich ein Jahr, jetzt 1½ Jahre dauern, bereits eine stattliche Zahl tüchtiger Lehrkräfte herangebildet, die in praktischer Tätigkeit helfen, dem Fache der Hauswirtschaft in den oberen Klassen der Volksschule und Fortbildungsschule diejenige Stellung zu verschaffen, die ihm gebührt.

Nach dem Lehrplan der Kurse zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen des Kantons Zürich (vom 16. Mai 1900) hat die Hauswirtschaft auch in diesen Kursen Eingang gefunden und es soll diesem Fache in der Folge vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Während die Kursteilnehmerinnen nämlich bisher in

den hauswirtschaftlichen Disziplinen 8 Stunden per Woche während der ersten 38 Schulwochen und 32 Stunden per Woche während der 6 letzten Schulwochen erhielten, wurde vom Erziehungsrate angeordnet, daß in dem für nächstes Jahr vorgesehenen Kurse der ununterbrochene hauswirtschaftliche Unterricht, der in der Haushaltungsschule des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins erteilt wird, auf ein Vierteljahr angesetzt und die Dauer des Arbeitslehrerinnenkurses von einem Jahre auf 1¼ Jahre ausgedehnt wird.

Ergänzend ist auch noch darauf hinzuweisen, daß im Frühjahr 1905 auf Anordnung des Erziehungsrates an der Haushaltungsschule des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Gemeindestraße 11, Zürich V, ein hauswirtschaftlicher Bildungskurs für Primarlehrerinnen stattfand. Der Zweck des Kurses war die theoretische und praktische Einführung in die hauswirtschaftlichen Disziplinen. Die Kursteilnehmerinnen sollten befähigt werden, an den obersten Volksschulklassen und an Fortbildungsschulen bei einfachen Verhältnissen Unterricht in den Elementen der Hauswirtschaft zu erteilen und zugleich Gelegenheit erhalten, für den eigenen Gebrauch in der Führung des Haushaltes sich die nötige Befähigung zu erwerben.

Wenn so für die Erteilung des hauswirtschaftlichen Unterrichts theoretisch und praktisch tüchtig ausgebildete Fachlehrerinnen zur Verfügung stehen, wenn dazu speziell auch in diesem Fache wohlvorbereitete Arbeitslehrerinnen kommen und ein Stab von Primarlehrerinnen sich ausbildet, der befähigt ist, einen elementaren hauswirtschaftlichen Unterricht nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu erteilen, und Pionierarbeit im Lande zu tun, dann fehlt es den Gemeinden auch auf der Landschaft gewiß nicht mehr an der Gelegenheit, diese für jeden Haushalt so wichtige Unterrichtsdisziplin einzuführen. Allerdings bringt die erste Einrichtung der Schulküche, soll sie allen, auch den erzieherischen und schultechnischen Ansprüchen gerecht werden, einige Kosten. Aber warum können nicht einzelne Gemeinden, vielleicht die eines ganzen Schulkreises zusammentreten, den Unterricht ge-

meinsam organisieren und an zentraler Stelle eine Schulküche einrichten?

Das Gesetz betreffend die Volksschule des Kantons Zürich (vom 11. Juni 1899) sieht die Haushaltungskunde für Mädchen unter den Fächern sowohl der Primar- als der Sekundarschule vor, und der Lehrplan (vom 15. Februar 1905) reiht die Hauswirtschaft ein als Ergänzung des Handarbeitsunterrichtes, indem er bestimmt, daß die Schülerinnen neben den Handarbeiten auch in die Elemente der übrigen hauswirtschaftlichen Disziplinen eingeführt werden und zwar, wo immer möglich, unter praktischer Anleitung in der Schulküche.

Es besteht kein Zweifel, daß der Hauswirtschaft gerade auch in den Programmen der Mädchenfortbildungsschulen eine hervorragende Stelle gebührt; ja der reifere Verstand und die vermehrte unmittelbare Gelegenheit zu praktischer Anwendung des Gelernten im Haushalte sichert diesem Unterricht in der Fortbildungsschule noch einen höheren Erfolg zu, als auf der Stufe der Volksschule.

So ist denn zu erwarten, daß der hauswirtschaftliche Unterricht im Kanton Zürich einer Zeit reger Entwicklung entgegengehe. An den nötigen Vorbedingungen hiezu fehlt es nicht.

Ergebnis der Diplomprüfungen am Technikum.

(Erziehungsratsbeschluß vom 30. August 1905.)

Der Erziehungsrat beschließt:

Von nachfolgenden Ergebnissen der Fähigkeitsprüfungen am kantonalen Technikum in Winterthur, die vom 8. bis 10. August 1905 stattgefunden haben, wird Notiz am Protokoll genommen:

Schulabteilungen	Anmeldungen	Diplomierte
Schule für Bautechniker	25	25
Schule für Kunstgewerbe	1	1
Instruktionskurs für Zeichenlehrer	5	5
Zusammen	31	31

1. Schule für Bautechniker.

A.

		Geburtsjahr
1.	Ammann, Jakob, Stein a. Rh.	1885
2.	Bäschlin, Hans, Schaffhausen.	1878
3.	Brüschweiler, Emil, Salmsach.	1885
4.	Forster Johann, Lachen.	1885
5.	Ißler, Peter, Davos-Platz.	1884
6.	Mülller, Jakob, Winterthur.	1886
7.	Räß, Heinrich, Benken.	1885
8.	Joost, Jakob, Beringen.	1882
9.	Rutishauser, Louis, Pittsburg (U. S. A.)	1885
10.	Schmid, Christian, Malix.	1886
11.	Wachter, Ernst, Winterthur.	1884
12.	Willi, Johann, Chur.	1882

B.

13.	Bonaldi, Johann, Dübendorf.	1885
14.	Buner, Berthold, Arbon.	1886
15.	Diemand, Albert, Zürich.	1886
16.	End, Eduard, Boswil.	1885
17.	Griesemer, Josef, Güttingen.	1884
18.	Huber, Hermann, Zürich.	1886
19.	Kündig, Karl, Zürich.	1883
20.	Manz, Jean, Sargans.	1884
21.	Merki, Hermann, Zürich	1883
22.	Ötiker, Heinrich, Embrach.	1896
23.	Schaad, Heilmann, Hallau.	1878
24.	Schneebeli, Karl, Zürich.	1886
25.	Schwegler, Wilhelm, Zürich.	1888

2. Schule für Kunstgewerbe.

	Boßhard, Klara, Winterthur.	1888

3. Instruktionskurs für Zeichnungslehrer.

1.	Beausire, César, Lausanne.	1879
2.	Meier, Eugen, Dietikon.	1872
3.	Haberthür, Adolf, Büsserach.	1882

4. Sommer, Ernst, Winterthur. 1882
5. Stampfli, August, Kriegstetten. 1880

Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 30. August 1905.

Vor dem Erziehungsrate:
Der Sekretär: *Zollinger.*

Bericht über die Verabreichung von Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1904/5.

(Erziehungsratsbeschluß vom 13. September 1905.)

Die Erziehungsdirektion erstattet Bericht über die Verwendung der Sekundarschülerstipendien im Schuljahre 1904/5.

Von den 60 Sekundarschulkreisen, die für Schüler ihrer Sekundarschulen für das Schuljahr 1904/5 staatliche Stipendien erhielten, sind 58 den Forderungen von § 42 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 4. Oktober 1900) nachgekommen. Ein Kreis (Zollikon) hat statt der im genannten Paragraphen verlangten Leistung der Schulkasse von 40% des Staatsbeitrages nur eine solche von 20% zur Staatsleistung hinzugefügt, und ein weiterer Kreis (Räterschen), der schon letztes Jahr seiner Verpflichtung nicht in vollem Umfange nachgekommen ist — 25% statt 40% — nahm im Betriebsjahr vollständig Umgang von einer Leistung der Schulkasse.

Von nachgenannten Sekundarschulpflegen sind die vom Staate gesprochenen Stipendien wegen vorzeitigen Austritts, in einem Falle wegen Trägheit und Ungehorsam und in einem weitern Falle wegen unrichtiger Angabe im Bewerbungsformular (Schüler der III. statt der I. Klasse) nicht in vollem Umfange zur Auszahlung gelangt: Zürich (Fr. 200), Hausen am Albis (Fr. 25), Männedorf (Fr. 50), Hinwil (Fr. 50), Oberwinterthur (Fr. 25), Töß (Fr. 50), Winterthur (Fr. 75). Soweit die genannten Sekundarschulpflegen die Beträge nicht ordnungsgemäß der Erziehungsdirektion zurückerstattet haben, werden sie eingeladen, dies zu tun.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Von dem Berichte über die Verabreichung der Sekundarschülerstipendien im Schuljahre 1904/5 wird Vormerk genommen.

II. Die Sekundarschulpflegen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht,

a) daß sie nach § 42 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 4. Oktober 1900) verpflichtet sind, mindestens 40% des Betrages der Staatsstipendien aus der Schulkasse für Stipendienzwecke auszusetzen;

b) daß die nicht zur Ausrichtung gelangten Staatsstipendienbeträge bis zum Schluß des Schuljahres jeweilen der Erziehungsdirektion zurückzuerstatten sind.

III. Die Sekundarschulpflegen Zollikon und Räterschen werden im besondern eingeladen, der zitierten Bestimmung in § 42 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen Nachachtung zu verschaffen mit der Androhung, daß im Falle des Zuwiderhandelns künftig darauf verzichtet werden müßte, den genannten Schulkreisen Staatsstipendien für Sekundarschüler zuzuweisen.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 13. September 1905.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag	
Zürich	Dietikon	Lier, August	1842	1862—1899	12. September	1905
Andelfingen	Dorf	Horber, Johannes	1862	1884—1905	30. August	1905
„	Ellikon a./Rh.	Randegger, Heinr.	1829	1849—1881	12. September	1905

Rücktritt auf 1. November 1905:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Briner, Jakob [1])	Zürich	1865—1905
„	„ V	Weiß, Emil [1])	„	1871—1905
„	„ V	Eberhard, Marie [1])	„	1879—1905
Affoltern	Affoltern a./A.	Seidel, Alfred [2])	„	1904—1905
„	Ottenbach	Müller, Walter [2])	„	1904—1905
Andelfingen	Henggart	Bodmer, Johs. [1])	Richterswil	1860—1905

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Andelfingen	Dorf	Bischof, Jakob, von Wildhaus	31. August 1905

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Billeter, Friedr.	Krankheit	7. September	Wegmann-Reithar, Frau, in Zürich III
„	„ III	Fridöri, Heinr.	„	18. September	Kreis, Adolf, von Ermatingen
„	„ III	Geldmacher, Rosa	„	18. September	Imhoof, Martha, von Zofingen
„	„ III	Schweizer, Wilfried	Militärdienst	19. Sept.-7. Okt.	Zeller, Hedwig, von Zürich
„	„ III	Spörri, Jakob	„	19. Sept.-7. Okt.	Trenkel, Bertha, von Thorn
„	„ III	Hürlimann, Herm.	Urlaub	12. September	Wettstein-Müller, Rosa, in Zürich III
„	„ IV	Gallmann, Hch.	Militärdienst	18. Sept.-7. Okt.	Stüßi, Henriette, von Oberrieden
„	Urdorf	Böckli, Jakob	Krankheit	18. September	Maag, Anna, von Zürich
Horgen	Hütten	Zwald, J.	„	18. September	Furrer, Mina, von Zürich
Andelfingen	Buch a./I.	Schmid, Edwin	Militärdienst	18. Sept.-17. Okt.	Labhardt, Lydia, von Steckborn
„	Dachsen	Stößel, Gottfr.	Krankheit	28. August	Graf, Hulda, von Rafz
„	Flaach	Fritschi, J.	„	15. September	Rauch, Sophie, von Zürich
Dielsdorf	Adlikon	Banzhaf, Georg	„	28. August	Becker, Gustav, von Fortschweier

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Schälchlin, Otto	9. September	Rauch, Sophie, von Zürich
„	Örlikon	Jenny, Jeanne	2. September	Dünki, Robert, von Embrach
Horgen	Hütten	Zwald, J.	16. September	Ramm, Lina, von Zollikon
Meilen	Feldmeilen	Kunz, Gottfried	9. September	Ötiker, Frieda, von Stäfa

B. Sekundarschule.

Rücktritt auf 1. November 1905:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Dielsdorf	Affoltern b./Z.	Blum, Ernst	Zürich	1895—1905

---

[1]) unter Gewährung eines Ruhegehaltes.
[2]) zum Zwecke weiterer Ausbildung.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Seidel, Robert	Urlaub	1. Sept-31. Dez.	Erb, Emil, stud. phil., von Zürich
„	„ III	Sing, Otto	Militärdienst	4.-14. Sept.	Kreis, Adolf, von Ermatingen
„	„ V	Weber, Gustav	Urlaub	18. Sept.-7. Okt.	Kunz, Karl, stud. phil., von Zürich
„	Altstetten	Kramer, H.	Krankheit	28. August	Kuhn, Hch., stud. phil., von Winterthur
Winterthur	Elgg	Egli, Jean	„	18. September	Pfenninger, Albert, von Bäretswil

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikar
Uster	Brüttisellen	Schmid, Otto	23. September	Kübler, J., von Zürich

C. Arbeitschule.

Rücktritt auf 1. Oktober 1905:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Andelfingen	Dachsen	Anna Schlittler-Spieß	1899—1905

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1905:

Bezirk	Schule	Lehrer	Bisherige Eigenschaft
Andelfingen	Dachsen	Moser, Babette	Lehrerin in Adlikon, Humlikon und Örlingen

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich V	Äppli, Emilie	Krankheit	4. Septbr.	Meier-Egolf, Frau, in Zürich V Boßhart, Elsa, von Fehraltorf
Meilen	Meilen	Häny-Schnorf, Frau	„	6. Septbr.	Keller-Leemann, Frau, in Meilen
„	Obermeilen	Häni-Schnorf, Frau	„	6. Septbr.	
„	Ütikon	Bächler, Marie	„	13. Septbr.	Großmann, Albertine, von Höngg
Winterthur	Neftenbach	Stolz-Steiner, Kath.	„	28. August	Ruf, Frieda, in Buch a./I.

2. An die Bezirksschulpflegen.

Primarschule. Neue Lehrstelle auf 1. November: Adliswil (10.).

Konfessioneller Unterricht. Die Bezirksschulpflege Zürich wird eingeladen, dafür zu sorgen, daß der konfessionelle Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre im Stundenplan der IV.—VI. Klasse der Primarschule Dietikon eliminiert und der genannte Unterricht nach den für den

Kanton Zürich bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erteilt wird.

Altersdispens: Bewilligung in einem Falle.

Dislokation auf 31. Oktober 1905: Abweisung von zwei Gesuchen von Lehrern.

Vikariat. Die Kosten des Vikariates für J. Zwald, Primarlehrer in Hütten, werden bis zum Schlusse des Schuljahres 1905/6 weiter vom Staate getragen (Regierungsratsbeschluß vom 22. September 1905).

Außerordentliche Betätigung. K. Freihofer, Zürich III: Verwaltung der Aktienhäuser; G. Erb, Küsnacht: Agentur Schweizerische Unfall-Versicherung; R. Maag, Bachenbülach: Sektionschef.

Sekundarschule. Neue Lehrstelle auf 1. November 1905: Dürnten (2.).

Verweserei: Bewilligung der Fortdauer der Verweserei Seuzach bis Schluß des Schuljahres 1905/6.

Urlaub: Robert Seidel, Sekundarlehrer in Zürich III, für die Zeit vom 1. September bis Ende Dezember 1905 zum Zwecke pädagogischer Studien.

Arbeitschule. Trennungsmodus: Genehmigung für Schlieren (Primar) und Dübendorf (Sekundar) nach den Vorschlägen der betreffenden Schulpflegen.

Fortbildungsschule. Errichtung. Die Errichtung einer Fortbildungsschule in Laupen-Wald mit je einer Abteilung für Knaben und Mädchen wird bewilligt.

Zuteilung. Die sämtlichen Haushaltungs- und Kochschulen, sowie die Unterrichtskurse in den hauswirtschaftlichen Disziplinen, die bisher der Direktion des Gesundheitswesens unterstellt waren, werden auf 15. September 1905 der Direktion des Erziehungswesens unterstellt und sind vom Inspektor des Fortbildungsschulwesens zu inspizieren. Gesuche um Beiträge aus dem Alkoholzehntel für diese Anstalten wie Budget, Berichte und Rechnungen zu Handen des Bundes sind künftig der Erziehungsdirektian einzureichen. (Regierungsratsbeschluß vom 14. September 1905).

Privatschule. Errichtung. Der von Fabrikant Elmer-Honegger in Wald errichtete Kindergarten wird genehmigt.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten

Hochschule. Wahlen. Auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Schumann, von Hildesheim (Hannover), als ordentlicher Professor für systematische Philosophie, allgemeine Pädagogik und experimentelle Psychologie nebst Leitung des psychologischen Laboratoriums mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemester 1905/06. Dr. Heinrich Zangger, von Bubikon, als außerordentlicher Professor für gerichtliche Medizin mit Amtsantritt auf 15. April 1906. (Regierungsratsbeschlüsse vom 7. und 22. September 1905).

Erneuerungswahlen auf die Dauer von sechs Jahren (vom Beginn des Wintersemesters 1905/06 an): 1. Dr. Konrad Furrer, Extraordinarius für allgemeine Religionsgeschichte und biblische Geographie; 2. Dr. Erwin Zschokke, Ordinarius für allgemeine Pathologie und Therapie, Sektionskurs und mikroskopische Übungen an der veterinär-medizinischen Fakultät; 3. Dr. Karl Dändliker, Extraordinarius für Schweizerische Verfassungs- und Spezialgeschichte und Geschichte des Kantons Zürich; 4. Dr. Wilhelm Öchsli, Ordinarius für Schweizergeschichte; 5. Dr. U. Grubenmann, Ordinarius für Mineralogie und Petrographie; 6. Dr. A. Weiler, Ertraordinarius für Geometrie. (Regierungsratsbeschlüsse vom 22. September 1905).

Assistenten. Am chemischen Universitätslaboratorium, Abteilung A, werden mit Amtsantritt auf 15. September 1905 folgende Assistenten ernannt: a) Als Vorlesungsassistent an Stelle der zurückgetretenen Frl. Dr. A. Dorn: H. Boßhard, stud. phil., von Wetzikon. b) Als wissenschaftlicher Assistent: G. Fessel, stud. phil., von Halle a. S., bisher Assistent für analytische Arbeiten. c) Als Assistent für analytische Arbeiten: Dr. A. Grün, bisher wissenschaftlicher Assistent.

Semesterprämie. W. Floß, stud. theol., für löbliche Betätigung im theologischen Seminar: Fr. 50.

Bibliotheken. Im Hinblick auf das Entgegenkommen, das die Behörden des Polytechnikums mit Bezug auf die Benutzung der Bibliothek der Anstalt durch die Studierenden der Hochschule bewiesen haben, werden die Studierenden des Polytechnikums, welche die Kantonalbibliothek zu benutzen

wünschen, von Verpflichtung zur Entrichtung der üblichen Gebühr enthoben.

Zahnärztliche Schule. Dem Vorstand des zahnärztlichen Schule, Zahnarzt Paul Alfred Kölliker, wird anläßlich seines Rücktrittes von seiner seit einer langen Reihe von Jahren in hingebender Weise entfalteten Tätigkeit im zahnärztlichen Institut der Dank und die vollste Anerkennung des Erziehungsrates ausgesprochen.

Kantonsschule. Erneuerungswahl. Als Professor für Naturwissenschaften auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Heinrich Boßhard (Regierungsratsbeschluß vom 22. September 1905).

Schulreisefond. Zu Gunsten des Schulreisefondes der Kantonsschule sind der Erziehungsdirektion Fr. 100 zugekommen. Die Schenkung wird verdankt.

Gymnasium. Urlaub: Professor Dr. Motz, für die Zeit bis Schluß des laufenden Jahres (Krankheit).

Technikum. Wahl. J. E. Fritschi, von Teufen (Zürich), als Lehrer für bautechnische Fächer provisorisch für ein Jahr mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1905 (Regierungsratsbeschluß von 14. September 1905).

Urlaub: Professor H. Boller für die Zeit vom 4.—14. Oktober 1905 zum Zwecke der Teilnahme am diesjährigen Fortbildungskurs des Schweiz. Handelslehrervereins in Basel.

Außeramtliche Betätigung. Professor Rittmeyer wird auf Zusehen hin die Führung eines Bureau für Architektur und Kunstgewerbe gemeinsam mit einem Architekten in Winterthur bewilligt.

Tierspital. Direktion. Als Direktor für den Rest der laufenden Amtsdauer der kantonalen Beamten wird ernannt: Professor Dr. Erwin Zschokke (Regierungsratsbeschluß vom 22. September 1905).

Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und höhere Lehrer. Aufsichtskommission. Der Kirchenrat hat als Vertreter der Geistlichkeit zu Mitgliedern der Aufsichskommission auf eine weitere Amtsdauer der kantonalen

Beamten gewählt: Kirchenratspräsident Dr. Scheller, Sekretär F. Meyer und a. Pfarrer Joh. Frick.

Stand. Die Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und höhere Lehrer zählte am 1. Januar 1904 436 Mitglieder (216 Geistliche und 220 höhere Lehrer). Im Laufe des Jahres starben 6 Geistliche und 1 höherer Lehrer, 2 Geistliche und 4 höhere Lehrer traten aus, neu hinzu kamen 11 Geistliche und 14 höhere Lehrer. Auf 1. Januar 1905 ergibt sich somit ein Bestand von 448 Mitgliedern, nämlich 219 Geistliche und 229 höhere Lehrer.

4. Verschiedenes.

Technikum, Bundessubvention. Der Kanton Zürich erhält Fr. 1225 als Nachtrag zur Bundessubvention für das Technikum in Winterthur für das Jahr 1905.

Lehrerinnenseminar. Stipendien. An 17 Schülerinnen des Lehrerinnenseminars Zürich werden für das Schuljahr 1905/6 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 1850 ausgerichtet.

Volksschullehrer. Anrechnung von Dienstjahren. Vier Primarlehrern und einem Sekundarlehrer werden in Anwendung der vom Regierungsrate festgesetzten Grundsätze die auswärts verbrachten Dienstjahre vom 1. Mai 1905 an entsprechend angerechnet.

Ein Primarlehrer verzichtet nachträglich auf die Anrechnung seines auswärtigen Schuldienstes.

Staatsbeitrag. Die Zentralkommission für schweizerische Landeskunde in Bern erhält an die Kosten der Herausgabe der „Bibliographie der schweizerischen Landeskunde“ im Jahre 1904 einen Staatsbeitrag von Fr. 200 (Regierungsratsbeschluß vom 24. August 1905).

Wandschmuck. Die drei Bilder von Vogel-Gonzenbach, Rütlischwur, Tells Apfelschuß und Winkelrieds Tod, die den Schulen zu Fr. 2.50 abgegeben werden, können von Privaten zum Preise von Fr. 6 das Exemplar beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Ferienkurse. Der Erziehungsrat genehmigt die Berichte der Teilnehmer an den diesjährigen Ferienkursen, nämlich

den allgemeinen Ferienkursen an der Universität Basel (17. bis 29. Juli, 3 Teilnehmer), den Ferienkursen an der Universität Lausanne (20. Juli bis 30. August, 1 Teilnehmer) und dem Bildungskurs für Lehrer des Knabenhandarbeitsunterrichtes in St. Gallen (24. Juli bis 19. August, 15 Teilnehmer).

Von den Teilnehmern am Handarbeitskurs in St. Gallen klagt die Mehrzahl über den niedern Betrag der Subvention, welche Kanton und Bund gewährt haben (zusammen Fr. 150); abgesehen davon, daß die Berichterstatter für ihre Ausbildung ihre Ferien geopfert haben, seien die Teilnehmer aus andern Kantonen besser bedacht worden. Dem gegenüber ist zu bemerken:

a) Bei der Ausschreibung wurde ausdrücklich die Zahl der Kursteilnehmer, die unterstützt werden konnten und der Betrag der Subvention angeführt; jeder Teilnehmer war also bei der Anmeldung orientiert, auf welchen Beitrag er rechnen könne. Die Zahl der zu gewährenden Beiträge richtet sich nach dem vorhandenen Kredite; werden die Beiträge erhöht, die den Kursteilnehmern gewährt werden, dann muß eine entsprechende Reduktion der Zahl der Teilnehmer oder eine Erhöhung des Budgetkredites vorgenommen werden; beides ist aber zurzeit nicht gerechtfertigt.

b) Ein Beitrag von Fr. 150 (Fr. 5.35 per Tag) erscheint als angemessen, namentlich wenn man bedenkt, daß einerseits der Lehrer auch seine Ausgaben hat, wenn er die Ferien zu Haus oder anderswo zubringt und anderseits, weil die Mehrzahl der Teilnehmer das, was sie im Kurse gelernt haben, nachher anwenden können und hiefür honoriert werden. Dazu kommt, daß die Teilnehmer an den eidgenössischen Turnkursen für das Knabenturnen nicht so hoch subventioniert werden (Fr. 5 per Tag) und die Subvention zur Teilnahme an den Mädchenturnkursen beträchtlich niedriger ist, obwohl die Teilnehmer an den Turnkursen in der Regel durch das, was sie im Kurse gewonnen haben, ihre Stelle nach Absolvierung des Kurses nicht in ökonomischer Richtung verbessern können.

Lehrerbesoldungsgesetz. Dasselbe hat für das Jahr 1905 gegenüber dem ursprünglich gestützt auf die frühern

Bestimmungen festgesetzten Budget nachfolgende Mehrausgaben zur Folge:

a) Primarschule:

$^2/_3$ + Beitrag an den letzten Drittel	Fr. 146.160	
Dienstalterszulagen . . .	„ 64,500	
		Fr. 210,660

b) Sekundarschule:

$^2/_3$ + Beitrag an den letzten Drittel	Fr. 45,634	
Dienstalterzulagen	„ 16,700	
		„ 64,334
	Zusammen	Fr. 272,994

Dagegen bleibt die Ausgabe zufolge der durch das neue Besoldungsgesetz festgelegten Änderungen unter dem Budgetkredit:

Beiträge an freiwillige Zulagen:

a) Primarschule	um Fr. 29,845	
b) Sekundarschule	um „ 9,105	
		„ 38,950

Demnach beträgt die wirkliche Mehrausgabe, welche durch das neue Lehrerbesoldungsgesetz dem Staate für das Jahr 1905 erwachsen ist . . . . . Fr. 234,044

Arbeitslehrerinnenkurs. Für denselben sind 66 Anmeldungen eingegangen, während nur 24 Berücksichtigung finden können. — An Stelle von Frau Pestalozzi-Stadler, welche die auf sie gefallene Wahl ablehnt, wird als Mitglied der Aufsichtskommission Frau Biber-Morf, Zürich III, Arbeitschulinspektorin des Bezirkes Zürich, ernannt.

Empfehlenswerte Literatur.

Pädagogik und Methodik.

Licht- und Schattenseiten der häuslichen Erziehung von Heinrich Wegmann. Zürich 1905. Art. Institut Orell Füssli. 88 Seiten 8°. Fr. 1.50

Bilder aus der Geschichte der Erziehung. Von Dr. Karl Rassfeld, Direktor der weststädtischen höheren Mädchenschule und des Lehrerinnenseminars in Elberfeld, und Hermann Wendt, Lehrer an der weststädtischen höheren Mädchenschule und dem Lehrerinnenseminar in Elberfeld. Ergänzung zu dem Grundriß der Pädagogik für Lehrerinnenbildungsanstalten und zum Selbstunterricht. Leipzig, B. G. Teubner. (IV. u. 52. S.) gr. 8. Preis gebunden Fr. —.80.

Aug. Tecklenburg: Methodik des Geschichtsunterrichts in Volks- und Mittelschulen. Leipzig, B. G. Teubner. (VI und 110 S.) Preis geb. Fr. 1.90.

Dr. A. Bargmann: Methodik des Unterrichts in Volks- und Mittelschulen. (104 V, S.) Preis geb. Fr. 1.90.

Deutsche Sprache und Jugendschriften.

Lyon, Professor Dr. Otto, Stadtschulrat: Litteraturkunde für Lehrer und Lehrerinnenbildungsanstalten. Unter Mitwirkung von Seminarlehrern bearbeitet. Handbuch der deutschen Sprache. Ausgabe E. Mit 13 Vollbildern auf Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner. gr. 8°. Preis geb. Fr. 2.45.

Gockel, Hinkel und Gackeleia. Ein Märchen von Klemens Brentano. Mit 18 Bildern von Alexander Pock, Linz, Verlag des Lehrerhausvereins für Oberösterreich. 140 S. Fr. 2.10.

Zwerg Nase. Ein Märchen von Wilhelm Hauff. Mit 15 Bildern von Gustav Moest. Für die Jugend ausgewählt von Fr. Wiesenberger. Linz, Verlag des Lehrerhausvereins für Oberösterreich. 68 S. Fr. 1.—.

Realien.

Jahrbuch der Naturgeschichte. Von Prof. Dr. W. Oels. Erster Teil: Der Mensch und das Tierreich. Mit 523 zum Teil farbigen Abbildungen im Text und 27 Tafeln und mit 9 besondern farbigen Tafeln. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn. 1903. 470 S. Fr. 6.75.

Bilder aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für Gymnasien, Lehrerseminarien und andere höhere Schulen, sowie zum Selbstunterricht, von Wilhelm Öchsli. Dritter Teil (II.

Hälfte): Neueste Geschichte bis zur Gegenwart. Vierte, durchgesehene und verbesserte Auflage. Winterthur, Alb. Hoster, 1905. 180 S. Fr. 2.20.

Cours des Ecols primaires élémentaires. Publié sous la direction de E. Cazes, Inspecteur général de l'Instr. publ. Notions de Sciences avec applications à l'Economie domestique. Enseignement concentrique. Paris, Ch. Delagrave, 15 rue Soufflot. 234 p.

Lehrmittel.

Emil Spieß, Lehrer: Der schriftliche Verkehr im Geschäftsleben. Theoretisch-praktische Anleitung zum Studium des gewerblichen Aufsatzes. Kart. Fr. 1.60. Verlag A. Francke, Bern.

Von demselben Verfasser: Aufgabensammlung für Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen. 50 Cts. Verlag A. Francke, Bern.

Verschiedenes.

Wie kann man die Statistik noch mehr popularisieren? Vortrag gehalten an der Jahresversammlung der Verbandes der amtlichen Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft am 26. September 1904 in Altdorf von Professor Franz Nager in Altdorf. Bern, Stämpfli & Cie. (Die kleine Broschüre kann so lange der Vorrat reicht unentgeltlich auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.)

Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Winterhalbjahres 1905/6 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bis daher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, werden aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens 7. Oktober 1905 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, 30. September 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule und das schweizerische Polytechnikum besuchen und nicht bereits für das Schuljahr 1905/6 mit solchen bedacht

worden sind, Stipendien uud Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1905/6 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Formulare für die Bewerbung können auf der Erziehungskanzlei bezogen werden.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Wintersemester 1905/6 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldnngen haben bis spätestens den 14. Oktober 1905 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, 30. September 1905. *Die Erziehungsdirektion.*

Ergebnisse der Untersuchungen der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Diejenigen Schulpflegen, welche die Erhebungsbogen für das laufende Schuljahr der Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden unter Hinweis auf das Kreisschreiben im „Amtlichen Schulblatt" vom 1. Juni 1904 (pag. 137) eingeladen, dies bis spätestens Ende Oktober zu tun.

Zürich, 30. September 1905. *Die Erziehungsdirektion.*

Zur Beachtung.

Vikariate an Arbeitschulen.

Die Gemeinde- bezw. die Sekundarschulpflegen werden neuerdings eingeladen, bei Vikariaten für Arbeitslehrerinnen, die von der Erziehungsdirektion errichtet worden sind und für die der Staat die Stellvertretungskosten übernimmt, der Erziehungskanzlei auf Ende jeden Monats resp. wenn das Vikariat vor Ende des Monats aufgehoben wird, bei Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Lehrerin, die genaue Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden anzugeben.

Zürich, 30. September 1905. *Die Erziehungsdirektion.*

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Diejenigen Schulpflegen, welche Kurse für den Unterricht in der Knabenhandarbeit eingerichtet haben, und an die Kosten derselben einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der

einzelnen Kurse sowie des Namens des Kursleiters bis zum 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Ed. Örtli in Zürich V und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, welche nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, welche nicht die im Beschlusse des Erziehungsrates vom 9. September 1903 verlangte Stärke haben, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Zürich, 30. September 1905. *Die Erziehungsdirektion.*

Konkurrenzeröffnung über Druckarbeiten.

Über die Erstellung der Neuauflage nachbezeichneter Lehrmittel des Staatsverlags wird hiemit Konkurrenz eröffnet:

Wegmann & Lüthi, Lesebuch, II. Schuljahr. Auflage 30,000 Exemplare.
Lüthi, Lesebuch, IV. Schuljahr. Auflage 20,000 Exemplare.
Lüthi, Lesebuch, V. Schuljahr. Auflage 20,000 Exemplare.
Lüthi, Lesebuch, VI. Schuljahr. Auflage 20,000 Exemplare.
Ruckstuhl, Liedersammlung für die VII. und VIII. Klasse. Auflage 10,000 Exemplare.

Übernahms-Offerten sind, für jedes der bezüglichen Lehrmittel separat, mit den Druckmustern bis 10. Oktober d. J. an unterzeichnete Verwaltung einzureichen, woselbst die nähern Bedingungen eingesehen werden können.

Zürich, 25. September 1905.

Die Verwaltung des kant. Lehrmittelverlags.

Primarlehrerstelle.

Auf Beginn des Schulkurses 1906 ist die Primarlehrerstelle in Regensberg (Bezirk Dielsdorf) neu zu besetzen. Bewerber können beim Präsidenten der Schulpflege Auskunft erlangen über die näheren Verhältnisse.

Regensberg, 28. September 1905.

Die Schulpflege Regensberg.

Arbeitschule Schlieren.

An hiesiger Primarschule ist auf 1. November 1905 die Stelle einer Arbeitslehrerin neu zu besetzen. Stundenzahl 20—23. Zulage 15 Fr. pro wöchentliche Stunde. Anmeldungen sind zu richten bis Donnerstag den 4. Oktober an den Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Leuthold.

Schlieren, 25. September 1905. *Schulpflege Schlieren.*